

# Checkliste Eigenkontrolle Rind 2017

Datum: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

VVVO: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Nr.	Kriterium	Ja	Nein	entf.	Bemerkung / Mangel / Frist
<b>1</b>	<b>Grundlegendes</b>				
	Einhaltung der QS-Anforderungen und gesetzlichen Bestimmungen				
	<b>fristgerechte</b> Umsetzung von Korrekturmaßnahmen aus der Auditierung und Nachweis gegenüber Bündler/Zertifizierungsstelle				
<b>2</b>	<b>Allgemeine Anforderungen</b>				
<b>2.1</b>	<b>Allgemeine Betriebsdaten</b>				
<b>KO!</b>	Betriebsübersicht: • Adresse mit Registriernummer (VVVO), gesetzl. Vertreter				
<b>KO!</b>	Eigenkontrolle wird pro Kalenderjahr durchgeführt, Abweichungen behoben und dokumentiert				
	QS-Ereignisfallblatt liegt vor				
	Notfallplan liegt vor (ggf. inkl. Tierbetreuerliste)				
<b>3</b>	<b>Anforderungen Rinderhaltung</b>				
<b>3.1</b>	<b>Dokumentation Betriebsmittel, Rückverfolgbarkeit, Kennzeichnung, Zeichennutzung</b>				
	Dokumentation Zukauf / Wareneingang (Lieferscheine, Rechnungen)				
	VVVO-Nr. an Mischfutterlieferant gemeldet, Kontrolle auf Lieferscheinen				
<b>KO!</b>	Kennzeichnung und Identifizierung aller Tiere mit zwei Ohrmarken				
<b>KO!</b>	Nachbestellung/Einziehen von verlorenen Ohrmarken				
<b>KO!</b>	QS-Tiere mindestens 6 Monate in QS-Betrieben gehalten, Lebensmittelketteninformation bei Schlachttieren				
<b>KO!</b>	Dokumentation Tierbewegungen: Ankauf, Verkauf, Geburt, Verluste, Belege TKBA , Lieferpapiere notwendig, Dokumentation von Lieferant und Abnehmer				
<b>KO!</b>	Führung Bestandsregister (ggf. über HIT)				
<b>KO!</b>	HIT-Meldung innerhalb von 7 Tagen, Ohrmarkennummer, Datum Zu- und Abgang				
	Nutzung des QS-Zeichens nach QS-Vorgaben				
<b>3.2</b>	<b>Futtermittel</b>				
	Registrierung als Futtermittelunternehmen (Selbstmischer)				
<b>KO!</b>	Bezug von QS-anerkannten Futtermittelherstellern/Händlern/Spediteuren				
	Lieferscheine oder Abrechnungen, Sackanhänger mit QS-Nachweis				
	Direktbezug von Altbrot/Backwaren u. Einhaltung Futtermittelhygiene-VO (EG) 183/2005				
<b>KO!</b>	Einsatz von Einzelfuttermitteln gemäß Positivliste				
	Erstellung von Rationsberechnungen oder Mischprotokollen				
	Einsatz von Futtermittelzusatzstoffen nach HACCP-Grundsätzen (z.B. Säuren, Vitamine, Aminosäuren)				
<b>KO!</b>	Einsatz QS-zugelassener fahrbarer Mahl- und Mischanlagen				
	Schutz der Futtermittel vor Kontamination u. Verunreinigung				
	Informationen zu regionalen Risiken bei Futtermittelherstellung sind bekannt/berücksichtigt				
	Kontrolle aller techn. Anlagen (z.B. Lager, Mischer, Fütterungs- und Tränkeinrichtungen)				
	Hygienische Gewinnung und Behandlung von Raufutter				
	Tränkwasser ist sauber, ungetrübt, kein Fremdgeruch				
	Regelmäßige Kontrolle der techn. Anlagen auf Sauberkeit				
	Saubere Lagerung der Futtermittel, getrennt von gefährlichen Stoffen, Abfällen, Saatgut, Chemikalien, Medikamenten, anderen Futterarten, sensorische Prüfung bei FM-Anlieferung				
	Maßnahmen zum Schutz vor Schädlingen, Schadnagern, Vögeln, Krankheiten				

<b>3.3 Tiergesundheit / Arzneimittel</b>				
KO!	Schriftlicher Betreuungsvertrag mit dem Hoftierarzt			
KO!	Vertragsvereinbarungen werden eingehalten			
KO!	Besuchsprotokoll (mind. 1 x jährlich)			
KO!	Plan für Tiergesundheits- u. Hygienemanagement ist bei Bedarf erstellt			
KO!	Dokumentation Medikamentenbezug (Arzneimittelabgabe- u. -anwendungsbelege)			
KO!	Dokumentation der Arzneimittelanwendung (Bestandsbuch, Kombibeleg)			
KO!	Bei Impfung durch Landwirt: gültiger Impfplan liegt vor			
KO!	Abgebrochene Injektionsnadeln gelangen nicht in Lebensmittelkette			
KO!	Einhaltung der Wartezeiten			
KO!	Medikamentenlagerung gemäß Herstellervorgaben			
KO!	Identifikation sämtlicher behandelter Tiere für die Dauer der Wartezeit			
<b>3.4 Hygiene</b>				
	Reinigung, Desinfektion u. Prüfung Schädlingsbefall wird durchgeführt			
	Hinweisschild „Tierbestand – Betreten verboten“			
	Besucher nur nach Absprache			
	Saubere Arbeitskleidung, Schutzkleidung für Besucher			
	Kälbermast: Bei Touristen- oder Campingbetrieb kein Kontakt zwischen Mensch und Tier			
	Hygieneschleusen u. Waschbecken vorhanden, regelm. Reinigung / Desinfektion			
	Ordnungsgemäße Abfallentsorgung			
	Tierverladung: fremde Fahrer betreten nach Möglichkeit nicht den Stall			
	Tiere haben keinen Zugang zu Hausmüll oder Müllhalden			
	Einstreu ist tiergerecht, sauber, trocken, nicht verpilzt, Lager geschützt vor Schädlingen			
	Holzhäcksel/Sägespäne: aus Kernholz, staubarm, chemisch unbehandelt			
	Kadaverlagerung außerhalb des Stallbereichs, ausreichende Größe, tote Rinder werden abgedeckt			
	TKBA-Fahrzeuge gelangen nicht unmittelbar an Stallungen			
	Schadnagerbekämpfung: • regelmäßige, systematische Prüfung auf Befall dokumentiert • Schadnagerbekämpfung bei Befall; Ergebnisdokumentation • Sachkundenachweis bei Einsatz SGAR (Rodentizide der 2. Generation) liegt vor • befallsunabhängige Dauerbeköderung mit SGAR durch Schädlingsbekämpfer			
	bei Tierzugang Notwendigkeit Quarantäne geprüft			
	Reinigung/Desinfektion aller Ställe/Einrichtungen nach Ausstallung			
	Dokumentation der Reinigung / Desinfektion z.B. Verfahrensanweisung			
<b>3.5 Tierschutzgerechte Haltung</b>				
KO!	<b>Überwachung und Pflege der Tiere</b>			
	Verantwortliche Personen verfügen über Sachkunde, regelmäßige Fortbildungen			
	Mindestens tägliche Prüfung des Wohlbefindens der Tiere			
	Unverzögliche Entfernung toter Tiere aus dem Stallbereich			
	Aussonderung abgestoßener, aggressiver u. kranker Tiere in Krankenstall			

	Hinzuziehen des Tierarztes bei Verdacht auf Bestandserkrankung				
	Bedarfsgerechte Klauenpflege (mind. einmal jährlich)				
	Durchführung betrieblicher Eigenkontrollen mit Erhebung/Bewertung von Tierschutzindikatoren nach Tierschutzgesetz				
	Wasser/ Futter für alle Tiere; jederzeit Zugang zu Wasser				
	Regelmäßiger Wechsel der Einstreu				
	Bei Weidehaltung: • Kontrolle Tiergesundheit, Futter- und Wasserversorgung • Einhaltung Wartezeiten nach Düngung u. Pflanzenschutz				
	Separater Abkalbbereich, der leicht zu reinigen ist				
	tierschutzgerechte Nottötung nicht therapierbarer Tiere				
<b>KO!</b>	<b>Umgang mit den Tieren beim Verladen</b>				
	mit Tieren umgehende Personen sind geschult oder qualifiziert				
	Treibhilfen (Treibbretter/Treibpaddel) werden tierschonend eingesetzt				
	Trennung von Tieren beim Transport wenn erforderlich				
	<b>Tiertransport und Transportfähigkeit</b>				
	Transportfähigkeit vor jeder Verladung durch qualifizierte Person überprüft				
	Überprüfung der QS-Zulassung des Tiertransporteurs bei Anlieferung von Tieren				
<b>KO!</b>	<b>Allgemeine Haltungsanforderungen</b>				
	keine vermeidbaren Gesundheitsschäden oder Verhaltensstörungen durch Haltungsform				
	Mindestens tägliche Prüfung des Wohlbefindens der Tiere und Funktionsprüfung der Anlagen für Beleuchtung, Lüftung, Futter- und Wasserversorgung; Schäden werden sofort behoben bzw. Schadensabwendung				
	Tiere ausreichend vor Witterungseinflüssen geschützt				
	Kälber werden nicht angebunden				
	Einzel gehaltene Kälber haben Sicht- und Berührungskontakt zu anderen Kälbern				
	Aufnahme von Kolostralmilch innerhalb der ersten 4 Lebensstunden				
	Jedes Kalb wird täglich mind. 2x gefüttert				
	Bei rationierter Fütterung in Gruppenhaltung: alle Kälber können gleichzeitig Futter aufnehmen (Ausnahme: Abruffütterung)				
	ab 8. Lebenstag Angebot von Raufutter zur freien Aufnahme				
	<b>Spezielle Haltungsanforderungen</b>				
	Stallböden rutschfest u. trittsicher, Spaltenweiten u. Auftrittsweiten werden eingehalten				
	Liegeflächen in Laufställen sauber und trocken, eingestreute Liegeflächen für Kälber bis zu zwei Wochen				
	Vorgaben Stallklima, Temperatur, Lärm und Lüftung erfüllt				
	Tageslicht ist vorhanden, Kälber mindestens 80 Lux				
<b>KO!</b>	Einhaltung der Mindestbodenflächen nach Durchschnittsgewicht				
<b>KO!</b>	Liegefläche in Laufställen: alle Tiere können gleichzeitig liegen				
<b>KO!</b>	Boxenlaufstall: jedem Tier steht eine Liegebox zur Verfügung				
<b>KO!</b>	Einhaltung Mindestgröße von Einzelbuchten für Kälber bis zur 2. Lebenswoche				
	Enthornung von Kälbern: ohne Betäubung bis einschließlich der 6. Lebenswoche, Einsatz zugelassener Schmerzmittel				
<b>KO!</b>	Alarmanlage vorhanden, regelmäßige Überprüfung der Funktionsfähigkeit				
	Notversorgung bei Betriebsstörung möglich, ggf. Notstromaggregat, Funktionsprüfung mit Dokumentation				

